

REGELUNG ZUR NUTZUNG DIGITALER ENDGERÄTE

Gemäß §69 Abs. 7 Hessisches Schulgesetz

Digitale mobile Endgeräte sind Teil unseres beruflichen und persönlichen Alltags, wir kommunizieren mit Ihnen und verständigen uns auf unterschiedlichen Plattformen.

Uns als Schulgemeinde der Henry-Benrath-Schule ist wichtig...

- eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherzustellen;
- ein soziales Miteinander ohne Handynutzung fördern, um Zeit zum Spielen, zum Reden und für persönliche Kontakte zu haben;
- Pausen- und Erholungszeiten ohne Handynutzung ermöglichen;
- unsere Schüler entsprechend Ihres Alters an eine sachgerechte Mediennutzung heranzuführen
- unserer Schüler und Lehrkräfte vor Mobbing und unerlaubten Bild- und Tonaufnahmen zu schützen

DIGITALE MOBILE ENDGERÄTE

Digitale mobile Endgeräte sind Smartphones, Tablets, Notebooks, Musikplayer, Smartwatches, Smartglases, Kopfhörer etc. Im Rahmen dieser Nutzungsordnung werden die aufgeführten Geräte mit dem Sammelbegriff „digitale Endgeräte“ bezeichnet.

NUTZUNGSORDNUNG

Die private Nutzung von mobilen digitalen Endgeräten ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler verboten. Mitgebrachte Geräte müssen ausgeschaltet werden und in der Schultasche verwahrt werden. Das Mitführen in der Hosen- oder Jackentasche ist nicht gestattet. Erst nach dem Verlassen des Schulgeländes dürfen die mobilen Endgeräte wieder eingeschaltet werden.

Das Erstellen von Foto-, Video- oder Audioaufnahmen und deren Verbreitung ist grundsätzlich untersagt.

AUSNAHMEN

Die Nutzung von privaten und schulischen mobilen digitalen Endgeräten im Unterricht, Pausen oder unterrichtsfreier Zeit kann für schulische Aufgaben und Projekte gestattet werden.

HAFTUNG

Die Mitnahme von digitalen mobilen Endgeräten in die Schule und zu Schulveranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko. Die Schule haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigungen. Es wird allen Schülerinnen und Schülern empfohlen sich ein Schließfach für 2€ pro Monat zu mieten.

KLASSENARBEITEN UND PRÜFUNGEN

Digitale Endgeräte sind vor Beginn der Prüfung auszuschalten und nach Anweisung der Lehrkraft zu deponieren. Auf Verlangen sind die mobilen Endgeräte für den Zeitraum der Prüfung bei der Lehrkraft abzugeben. Zuwiderhandlungen können als Täuschungsversuch gewertet werden.

VORGEHEN BEI VERSTÖßEN

Sollte ein digitales mobiles Endgerät von Schülerinnen und Schülern verbotenerweise benutzt werden, wird dieses von den Lehrkräften eingezogen und in der Verwaltung abgegeben. Die Erziehungsberechtigten erhalten ein Schreiben über den Verstoß und eine Kopie wird in der Schülerakte abgelegt. Das eingezogene Gerät wird nach Unterrichtsende herausgegeben. Kommt es zu häufigeren Verstößen, führt dies zu pädagogischen Maßnahmen.

MEDIZINISCHE NOTFÄLLE UND NOTWENDIGKEITEN

Wenn es aus medizinischen Gründen erforderlich ist (zum Beispiel zum Messen des Blutzuckers) kann die Schulleitung eine regelmäßige Nutzung digitaler Endgeräte gestatten. Die Endgeräte dieser Kinder werden mit einem entsprechenden Aufkleber markiert.

Bei Bedarf ist es Schülerinnen und Schülern erlaubt in die Verwaltung zu kommen und dort zu telefonieren.

RECHTLICHE HINWEISE

- Bild- und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtsprojektes durch Anweisung einer Lehrkraft und mit der Zustimmung der betroffenen Schüler ggfs. deren Eltern möglich.
- Der Besitz, das Abspielen und die Weitergabe von strafrechtlich relevanten Medieninhalten ist grundsätzlich untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische und pornografische Inhalte.
- Die Weitergabe von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
- Lehrkräfte dürfen Inhalte eines digitalen Endgeräts nur mit Zustimmung des betroffenen Schülers bzw. dessen Eltern kontrollieren.
- Bei Verdacht auf eine Straftat kann eine Lehrkraft das digitale Endgerät vorübergehend einziehen und die Strafverfolgungsbehörden einschalten.